

Vorbesprechung des Beirates bei der ULB der Stadt Köln am 20.01.2020

Teilnehmer/innen:

Beirat:

Herr von der Stein
Herr Steßgen
Frau Euler-Bertram
Herr Riesch

Verwaltung:

Alexander Faber 671
Kirsten Kröger 571/1
Herr Distelrath 571
Frau von Schweinitz 571/18
Schülerpraktikantinnen: Frau Paffrath und Frau Dreyer

Anträge auf Befreiungen von den Gebots-/Verbotsvorschriften des Landschaftsplans gem. Bundesnaturschutzgesetz

Es liegen aktuell keine Anträge auf Befreiung gem. § 67 BNatSchG vor

Sonstiges:

1. Landschaftsplannovelle (12. Änderungsverfahren des Landschaftsplan)

Herr Faber und Frau Kröger stellen die wichtigsten Neuerungen für das aktuelle 12. Landschaftsplanänderungsverfahren vor.

Aufgrund von Urteilen zur Rechtsystematik (Befreiung / Ausnahme) wurde der Ausnahmekatalog im 12. Änderungsverfahren für typische und somit zu erwartende Vorhaben neugefasst.

Aufgrund der landesrechtliche Vorgabe wonach nur Befreiungen (und Ausnahmen in NSGs) dem Beirat zur Zustimmung vorzulegen sind, werden nur noch ganz wenige atypische Fälle unter TOP 3 zu behandeln sein.

Somit ändert sich hier grundlegend die Beteiligung des Beirates für Regelfälle.

Herr Distelrath informiert darüber, dass die UNB aktuell schon Ausnahmen im Vorgriff auf die Novelle des Landschaftsplans erteilt. Er schlägt vor, dass der Beirat in Zukunft in Form einer Liste über die per Ausnahme genehmigten Vorgänge in Kenntnis gesetzt wird. Diese sollte regelmäßig für jede Beiratssitzung erstellt werden. Nur noch atypische Vorgänge, also nicht voraussehbare Vorhaben, werden weiterhin gem. § 67 BNatSchG auf das Vorliegen der einschlägigen Befreiungsvoraussetzungen geprüft und bedürfen bei geplanter Genehmigung der Zustimmung des Beirates.

Herr von der Stein bedauert stellvertretend für die anwesenden Beiratsmitglieder die aktuellen Entwicklungen sehr und hofft auf eine weiterhin gute und vertrau-

ensvolle Zusammenarbeit. Auch merkt er an, dass es hier gerade in der Anfangszeit vermehrt zu Anfragen seitens des Beirates kommen wird, in denen per Ausnahme genehmigte Vorgänge hinterfragt werden.